

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM „donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Notbetreuung in Kindergarten und Grundschule

Auch in Buchheim sind Corona bedingt der Kindergarten und die Grundschule geschlossen.

Derzeit befinden sich im Kindergarten St. Josef 3 Kinder über 3 Jahren in der Notbetreuung.

In der Grundschule werden aktuell 1 Kind aus Klasse 1, ein Kind aus Klasse 3 und zeitweise 1 Kind aus Klasse 4 in der Notbetreuung betreut.

Durch den engagierten Einsatz der Lehrkräfte an der Grundschule kann seit Montag, 18.01.2021 für die Kinder der Klassenstufen 3 und 4 Online-Unterricht angeboten werden. Leider muss dieser aktuell noch mit privaten Endgeräten durchgeführt werden, da es bei der Auslieferung der bestellten Tablets zu Lieferengpässen gekommen ist.



Dienstzeiten Rathaus:

Das Rathaus ist auch weiterhin - trotz der verschärften Lage der Corona-Pandemie - regulär geöffnet!

Wir weisen jedoch auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses hin!

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311

Fax: 07777/1681

email: info@gemeindebuchheim.de

Wild braucht im Winter Ruhe

Jäger und Gemeindeverwaltung bitten Spaziergänger und Wintersportler um Rücksicht auf Flora und Fauna

Wildtiere wie Rehe, Wildschweine & Co. brauchen in diesen Tagen vor allem eins: ihre Ruhe! Wildtiere brauchen im Winter besonders viel Ruhe. Darauf sollten Spaziergänger und Wintersportler Rücksicht nehmen. Gassigänger sollten Hunde im Wald an der Leine führen, so dass sie nicht durchs Gebüsch stromern und das Wild aufschrecken, das dort Schutz sucht. Auch der Mensch selbst sollte auf den Wegen bleiben, um das Wild nicht in Angst versetzen und auf der Flucht die lebensnotwendigen Energiereserven zu verbrauchen.

Deshalb bitten Jägerschaft und Gemeindeverwaltung in Buchheim um Rücksicht und Respekt vor den Wildtieren.

„Bitte bleiben Sie bei Wanderungen und Spaziergängen auf den Wegen und lassen Sie Hunde im Wald nicht frei laufen!“

Mit dem Schnee beginnt für die heimischen Wildtiere eine karge Zeit. Vor allem die warmblütigen Pflanzenfresser wie Hirsche, Rehe, Gämsen und Hasen sind im Winter einer doppelten Belastung ausgesetzt: Ihnen steht weniger Nahrung zur Verfügung, und diese ist von schlechter Qualität. Zudem müssen sie mehr Energie für die Futtersuche und die Wärmeregulation aufbringen. Zum Schutz fressen sich die Wildtiere im Herbst eine Fettschicht an oder legen sich einen Winterpelz zu, sie fahren ihren Stoffwechsel zurück, senken die Körpertemperatur ab und bewegen sich so wenig wie möglich.



Dieser Energiesparmodus lässt sich aber nur aufrechterhalten, wenn die Tiere ungestört in ihren Einständen bleiben können. Es wird zudem darum gebeten das Füttern des Wildes den Jägern zu überlassen, weil nur sie als Fachleute wissen, was die Tiere jetzt brauchen.

Dieser Energiesparmodus lässt sich aber nur aufrechterhalten, wenn die Tiere ungestört in ihren Einständen bleiben können. Es wird zudem darum gebeten das Füttern des Wildes den Jägern zu überlassen, weil nur sie als Fachleute wissen, was die Tiere jetzt brauchen.

Reh im Buchheimer Wald - eingefangen mit einer Wildtierkamera

Abfallkalender:

Restmüll	29.01.2021
Biomüll	22.01.2021
Papier	12.02.2021
Wert-Tonne	09.02.2021
Windel-Tonne	29.01.2021

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

23.01.2021

Honberg-Apotheke Tuttlingen,
Robert-Koch-Straße 18,
78532 Tuttlingen 07461/966150

24.01.2021

Engel-Apotheke Tuttlingen,
Obere Hauptstraße m6
78532 Tuttlingen 07461/2375
Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07771/8759177

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Die Bücherei Buchheim bleibt wegen der Corona-Pandemie leider auch den ganzen Januar über geschlossen.

Euer Büchereiteam
Christine Fritz, Claudia Fritz und Gabi Hanreich

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz -

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de



Unsere Jubilare



Wir gratulieren!

Herrn Alfons Will, Beuroner Straße 22,
88637 Buchheim am 22.01.2021
zum 85sten Geburtstag.

Herrn Klaus Diener, Beuroner Straße 47,
88637 Buchheim am 27.01.2021
zum 70sten Geburtstag.

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 18.01.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat hatte in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 11.01.2021 den Haushaltsplan für das Jahr 2021 vorberaten, hierzu wurde der Entwurf rechtzeitig als Sitzungsvorlage zugestellt. Nun stand die Beratung und Beschlussfassung der Satzung und des Plans in öffentlicher Sitzung an. Verbandskammerin Sarah Kohler stellte dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit die wichtigsten Zahlen aus dem Haushalt für das Jahr 2021 vor.

Das veranschlagte Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt (mit Abschreibungen und Auflösungen) liegt bei - 74.220 €. Der veranschlagte Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (ohne Abschreibungen und Auflösungen) liegt bei 86.130 €. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten liegt bei - 122.650 €. Um die erforderliche Mindestliquidität zu sichern, wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 130.000 € eingeplant.

Als größte Posten stehen in diesem Haushaltsjahr an:

Der Erwerb von Grundstücken für das künftige Wohnbaugebiet „Höllensbart“ mit 100.000 €, eine Teilzahlung für den naturschutzrechtlichen Ausgleich für das gesamte „Gewerbegebiet Brandstatt“ mit 90.000 €, der Anschluss an die Kläranlage Meßkirch mit 2 Mio € (Zuwendung 1,65 Mio €), die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs mit 219.000 € (Zuwendung 206.000 €), Ergänzung Außenspielbereich und Erneuerung Zaunanlage Kindergarten mit 20.000 €, Schaffung weiterer 5 U3-Betreuungsplätze im Kindergarten mit 7.000 € (Zuwendung 4.900 €), Herstellung von Netzwerk und Präsentationstechnik in der Grundschu-

le mit 8.800 € (Zuwendung: 6.400 €), die ordnungsgemäße Herstellung von Wasser, Abwasser und Elektrik auf dem Platz der Begegnung mit 15.000 €.

Der Haushaltsplan kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat wird der Haushaltsplan zur Genehmigung an die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Tuttlingen übergeben.

Der Gemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung 2021 in der von der Verwaltung dargestellten Fassung, sowie den mittelfristigen Finanzplan mit Investitionsprogramm mit 8 Jastimmen und 1 Enthaltung.

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung eines evtl. bestehenden Vorkaufsrechts auf Flurstück Nr. 141/1, Schmidtenwinkel 5

Der Gemeinderat beschließt, auf die Ausübung eines möglicherweise bestehenden Vorkaufsrechts auf Flurstück Nr. 141/1 zu verzichten.

Annahme einer anonymen Spende in Höhe von 50 €

Auf einem der Konten der Gemeinde Buchheim ist ein Spendenbetrag in Höhe von 50 € eingezahlt worden. Als Verwendungszweck wurde die Stromversorgung des Brunnens im Gründelbuchweg angegeben. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Bauantrag der Fa. MaragoTech auf Flurstück Nr. 4112/5, GE Brandstatt

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 20.04.2020 die Einfriedung der Gewerbefläche mit einer Gabionen-Wand abgelehnt und die Bauherrschaft aufgefordert hier eine andere Lösung anzustreben.

Nun ist eine Einfriedung (wie bereits im ursprünglichen Bauantrag vorgesehen) mit Drahtgeflecht aufgesetzt auf die für den Geländeausgleich erforderliche Stützmauer vorgesehen.

Durch Einrücken bzw. Reduzieren der Höhe schafft es die Bauherrschaft, dass Stützmauer und Zaun zu allen Nachbarn insgesamt eine Höhe von 2,50 Metern einhalten, bzw. unterschreiten. Die Stützmauer und Zaun sind somit ohne Abstandsfläche zulässig. Die Notwendigkeit zur Übernahme einer Baulast entfällt.

Unabhängig davon verstößt aber die Stützmauer mit der darauf geplanten Einfriedung gegen örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplans „Brandstatt I - III“, der die Maximalhöhe von Einfriedungen zu privaten Nachbarn auf das nach Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg geltende Höchstmaß festschreibt. Nach den Bestimmungen des Nachbarrechtsgesetzes sind tote Einfriedungen direkt auf der Grenze mit maximal 1,50 Meter Höhe zulässig. Für eine Befreiung hiervon ist das gemeindliche Einvernehmen erforderlich.

Zur Grenze Flurstück Nr. 4112/6 hat die Stützmauer mit Zaun eine Höhe von 2,47 m, zum Flurstück Nr. 4112/2 eine Höhe von 2,45 m und zum Flurstück Nr. 4112/1 eine Höhe von 2,50 m.

Unbeschadet von der Zustimmung des Gemeinderates zur Überschreitung der Maxi-

malhöhe der Einfriedung bestehen für die Angrenzer die Ansprüche aus dem Nachbarrechtsgesetz, diese sind aber privatrechtlicher Natur. Nach längerer Diskussion stimmt der Gemeinderat der Befreiung von der Maximalhöhe der Einfriedung zu. Es soll sich bei der Einfriedung um ein auf die Stützmauer aufgesetztes offenes Drahtgeflecht handeln.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge Notbetreuung in Kindergarten und Grundschule

Der Gemeinderat wird darüber informiert, das sich derzeit im Kindergarten St. Josef 3 Kinder über 3 Jahren in der Notbetreuung befinden.

In der Grundschule werden aktuell 1 Kind aus Klasse 1, ein Kind aus Klasse 3 und zeitweise 1 Kind aus Klasse 4 in der Notbetreuung betreut.

Durch den engagierten Einsatz der Lehrkräfte an der Grundschule kann seit Montag, 18.01.2021 für die Kinder der Klassenstufen 3 und 4 Online-Unterricht angeboten werden. Leider muss dieser aktuell noch mit privaten Endgeräten durchgeführt werden, da es bei der Auslieferung der bestellten Tablets zu Lieferengpässen gekommen ist.

Aus dem Gemeinderat erfolgt eine positive Rückmeldung über den Verlauf des ersten Online-Unterrichtsages. Der Gemeinderat honoriert das Engagement der Lehrkräfte der Grundschule Buchheim.

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Der Gemeinderat wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltung diesbezüglich eine Aufforderung zur Stellungnahme erhalten hat. Nach Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass die Gemeinde von den Fortschreibungen nicht betroffen ist. Es wurde auf eine Stellungnahme verzichtet.

Landtagswahl am 14.03.2021

Die Gemeinde Buchheim muss für die Landtagswahl am 14.03.2021 erstmals selbst einen Briefwahlvorstand bilden. Bisher wurden die Briefwahlunterlagen gesammelt beim Landratsamt ausgezählt. Es wird für die Wahl somit mehr Personal benötigt, da zusätzlich zum regulären Wahlvorstand auch noch der Briefwahlvorstand gebildet werden muss. Durch die Verwaltung ist bereits eine Zusammenstellung von möglichen Helfern/Helferinnen erfolgt.

Abrechnung Beförderung durch den Kreisforstbetrieb

Die Abrechnung der Beförderung für das Jahr 2020 durch den Landkreis Tuttlingen ist erfolgt. Durch den tatsächlich wesentlich geringeren Holzeinschlag fielen die Kosten für das Jahr 2020 geringer aus als vorgesehen. Geplant waren für das Jahr 2020 Kosten in Höhe von 26.097 €, abgerechnet wurden nun durch den Kreisforstbetrieb 18.470,74 €.

Anpassung der Hauptsatzung – Durchführung von Videositzungen

Der Gemeinderat erachtet eine Anpassung der Hauptsatzung um die Möglichkeit zur Durchführung von Videositzungen dauerhaft zu verankern für nicht erforderlich.

Langlaufloipen

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob es möglich wäre auf Buchheimer Gemarkung Langlauf-Loipen zu spuren. Der Aufwand hierfür wäre für die Verwaltung zu groß, da sämtliche Eigentümer der betroffenen Grundstücke ihr Einverständnis erteilen müssten. Weiterhin müsste einer der Ski-Clubs aus Neuhausen oder Fridingen Interesse daran haben in Buchheim eine Loipe zu erstellen, da in Buchheim kein Spurgerät vorhanden ist.

Verteilung „Gruß aus der Heimat“

Aus der Mitte des Gemeinderates wird moniert, dass anscheinend nicht alle Buchheimer Haushalte einen „Gruß aus der Heimat“ erhalten haben. Die Verteilung war für alle Haushalte vorgesehen, der Vorsitzenden war bisher auch nichts Anderes bekannt. Sollte dies der Fall sein, können sich die Betroffenen gerne auf dem Rathaus melden. Gleiches gilt auch für frühere Buchheimer Mitbürger die den „Gruß aus der Heimat“ nicht wie vorgesehen per Post erhalten haben.

Es wird aus der Mitte des Gemeinderates darum gebeten, im Jahresrückblick künftig auch die Anzahl der Zuzüge und Wegzüge bekanntzugeben.

Winterdienst

Bezüglich des Winterdienstes wird moniert, dass künftig nachmittags, wenn es angetaut hat nochmals mit dem Schneeräumer gefahren werden sollte, um die Straßen freier zu bekommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Räumen der Zufahrt auf die Höfe unbedingt auch an Ausweichstellen gedacht werden muss, da die Fahrzeuge einander sonst nicht ausweichen können.

Es muss künftig darauf geachtet werden, dass die Überflurhydranten zur Löschwasserversorgung frei gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstellung des Pflugs korrigiert werden müsste, da zu viel Schnee auf den Straßen liegen bleibt und diese dann bei jedem Räumvorgang immer unebener werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird moniert, dass der „Zeltwagen“ der bereits vor Weihnachten zum Ausräumen des Farrenstalls ins Freie gestellt wurde immer noch nicht wieder an seinem Platz IM Farrenstall zurückgestellt wurde.

Die kommunale Holzverkaufsstelle informiert:

Holzmarkt normalisiert sich - Holzpreise nicht befriedigend

Die Nachfrage nach Rundholz hat sich im Verlauf des Spätjahres 2020 deutlich erholt und die Preisverhandlungen für 2021 sind geführt.

Mit klaren Erwartungen wurden waldbesitzerseitig Verhandlungen im **Nadel-Stammholz**bereich geführt. Die Konditionen des ersten Quartals 2020 konnten dabei nicht erreicht werden. Käuferweise differenziert ergaben sich Leitpreise für Fi 2b Güte B bei nur knapp unter 80 € je Festmeter. Gänzlich

unterschiedlich waren auch die Verhandlungsergebnisse zu Preisbindungsfristen, C Holz Abschlüssen oder Tannenabschlüssen. Überregional sind die „Südwestpreise“ ein Erfolg, die Preise Richtung Bayern oder Richtung Mitteldeutschland tendieren zum Teil deutlich niedriger. Der Kommunalwald wird auf diesem Preisniveau Frischholzeinschlag realisieren. Für den Privatwald ist das Verhandlungsergebnis unbefriedigend, dem Privatwald wird aktuell geraten, sich auf anfallendes Holz aus zufälliger Nutzung (Käfer und Dürre) zu konzentrieren und dort konsequent ihren Wald zu entseuchen.

Gute **Blockware** ist zu ordentlichen Preisen absetzbar, allerdings muss im Vorfeld des Einschlags der Absatz der Restlängen geklärt werden. Auch bei den **Kilben** (Güte D) konnten die Preise moderat angehoben werden. Für Kilben der Stärken L2b+ werden 30 € je Festmeter erzielt.

Papierholz musste eine weitere Preiseinbuße hinnehmen, Mengenmäßig ergab sich zwar ein stabiler Markt, der Preis allerdings ist um 2 € auf 26,50 € je Raummeter gesunken (im Vergleich: Bayern 24,50 €/rm). Weiterhin ist der Absatz und der Preis von **K Holz** das Sorgenkind, Privatwaldbesitzer sollen unbedingt die Nutzung als Brennholz prüfen!

Weitere aktuelle Informationen finden Waldeigentümer zum Holzmarkt unter holzverkauf.landkreis-tuttlingen.de und zu allen weiteren Waldfragen unter landkreis-tuttlingen.de/forstamt

Vereine und Organisationen

KLJB Buchheim Landjugendbewegung Buchheim startet mit frischer Besetzung ins neue Jahr

Das vergangene Jahr hat viele Vereine vor eine besondere Herausforderung gestellt. Veranstaltungen mussten abgesagt, angebotene Programme konnten nicht durchgeführt werden und Gruppenstunden sowie organisatorische Absprachen wurden in die digitale Welt verlagert. Auch die katholische Landjugendbewegung Buchheim bekam dies zu spüren, da die regelmäßigen gemeinsamen Aktionen einen festen Bestandteil im Leben der jungen Leute darstellen. Dennoch gab es rückblickend auch einige positive Dinge zu vermelden. Nach einer mehrjährigen Bauzeit öffnete Mitte letzten Jahres die neue Kindertagesstätte mit erweitertem

Bürgersaal und wurde daraufhin im November von Minister Guido Wolf besichtigt. Kurz vor der Eröffnung entbrannte unter den Vereinen eine Debatte, was mit überschüssigen Finanzmitteln aus dem zurückliegenden Jubiläumsfest der Gemeinde passieren sollte. Die KLJB regte an, eine Leinwand sowie einen Beamer für den neuen Bürgersaal anzuschaffen, da diese Möglichkeit bis dato nicht eingeplant war. Nach der Zustimmung aller Vereine und der Bürgermeisterin Claudette Kölzow kümmerten sich Fabian Fritz und Eric Hermann als Vorstände und Vertreter der Landjugend um die Beschaffung und Installation der Technik. Aufgrund der aktuell geltenden Beschränkungen konnte diese aber noch nicht öffentlich vorgeführt werden. Auch das alljährliche Theaterspiel der KLJB zur Weihnachtszeit, welches aufgrund der Bauarbeiten im Bürgersaal seit vier Jahren pausiert, musste so um mindestens ein weiteres Jahr verschoben werden.

Trotz aller Hürden war es anfangs September unter Hygieneauflagen möglich, die alljährliche Generalversammlung formgerecht durchzuführen. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden Fabian Fritz und dem Gedenken an die Verstorbenen, wurde der Kassenbericht von Malena Maier und der Schriftführerbericht von Jana Braun verlesen. Es folgte die Prüfung der Kasse und die damit verbundene Entlastung der Vorstandschaft. Als Vertreter der Kirchengemeinde leitete Hans Kempter die anschließenden Wahlen. Dabei kam es zu mehreren Veränderungen in der Zusammensetzung der Vorstandschaft. Nach anfänglich zwei Jahren als Beisitzer und 4 Jahren als Vorstand verabschiedete sich Fabian Fritz als Vertreter aus der Vorstandschaft. Johannes Fritz, der ebenfalls vier Jahre Vorstand der KLJB Buchheim war, schied ebenfalls aus dem Amt aus. Als neue Vorstände wurden Malena Maier und Tobias Fritz ins Amt gewählt. Auf den freien Posten des Kassierers folgte Julian Maier als neues Mitglied in die Vorstandschaft. Ebenso wurde Luca Gandion zum Beisitzer gewählt. Abschließend wünschte Fabian Fritz der neuen Führung viel Erfolg und wagte einen optimistischen Blick in eine sorgenfreiere Zukunft. Der letzte Punkt der Tagesordnung stellte die traditionelle Aufnahme der neuen Mitglieder in die KLJB Buchheim dar. Neu hinzu kamen Nico Biselli, Fiona Boos, Sebastian Fritz und Laura Lentner.

Ganz im Sinne der guten Neujahrsvorsätze beginnt die neue Vorstandschaft bereits damit, Ideen und Konzepte für ein mögliches Programm im Sommer auf die Beine zu stellen. Die Zukunft wird zeigen, wie viel Normalität in den kommenden Monaten wieder möglich sein wird.



Auf dem Bild von links nach rechts: Malena Maier, Tobias Fritz, Jana Braun, Luca Gandion, Julia Griebbaum, Julian Maier, Fabian Fritz, Eric Hermann



**Aus den
Schulen**



Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Schul- arten an der Fritz-Erler-Schule Tuttingen

Mühlenweg 23/29, 78532 Tuttingen
Telefon 07461 926-2900,
Fax 07461 926-2911
E-Mail info@fes-tuttingen.de
Homepage www.fes-tuttingen.de

Die Fritz-Erler-Schule Tuttingen öffnet ihre Türen und stellt sich interessierten Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern vor. Aufgrund der Pandemiesituation finden die Informationsveranstaltungen und die Vorstellung der Ausbildungsinhalte online statt.

Termin: 30. Januar 2021
Von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Virtueller Infotag der
Fritz-Erler-Schule unter
www.infotag2021.de



Live-Webcast, Live-Schulhausführung, Videos, interaktive Präsentationen, Informationsmaterialien und vieles mehr...
Vorabinformationen sind unter www.infotag2021.de verfügbar. Unsere Schularten und ihre Ausbildungsziele sind:

Vollzeitschulen:

Berufsvorbereitungsjahr (Erwerb Ausbildungsqualifikation), 2-jährige Berufsfachschule (Mittlerer Bildungsabschluss), Berufskollegs (Fachhochschulreife und Berufsqualifizierung), Berufliche Gymnasien (Abitur und Internationales Abitur),

Berufsausbildungen:

3-jährige Berufsfachschule für Pflege (Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann), Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher), Kaufmännische Berufsschule (Ausbildung in kaufmännischen Berufen).



EINLADUNG
Samstag,
6. Februar 2021
10.00 bis 10.30 Uhr

*Das IKG –
„Das sind wir!“*

Einladung zur digitalen Elterninformation

*Lernen Sie uns kennen!
Wir freuen uns auf Sie!*

Liebe Eltern,

in diesem Jahr ist alles anders. Um Ihnen trotzdem die Möglichkeit zu geben, das IKG gemeinsam mit Ihrem Kind kennenzulernen, laden wir Sie herzlich ein, an unserer

**digitalen
Elterninformationsveranstaltung**
teilzunehmen.

Auf dieser werden Sie kurz von der **Schulleitung des IKGs** über Wesentliches informiert und in die weiteren Wege eingeführt, wie Sie zusammen mit Ihrem Kind das IKG **digital entdecken** und kennenlernen können.

Damit Sie teilnehmen können, schicken Sie uns doch bitte eine Mail mit Ihrem **Namen und Ihrer Emailadresse an: info@ikg-tuttingen.de**

Wir senden Ihnen daraufhin einen Link zu, der Ihnen den Zutritt zur Videokonferenz ermöglicht.

Falls Sie an unserer Videokonferenz nicht teilnehmen können oder Fragen haben, können Sie auch ein telefonisches

Beratungsgespräch unter
07461-76001-0 für den
2. oder 3. oder 4. März 2021
von 14 bis 18 Uhr

vereinbaren oder auch spontan anrufen.

Am 10. und 11. März 2021 können Sie Ihr Kind ab 14 Uhr bei uns anmelden. Dazu benötigen Sie verschiedene Unterlagen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte unserer Homepage: <https://www.ikg-tuttingen.de/> Dort finden Sie im Downloadbereich zugleich alle wichtigen Formulare und Vordrucke.

Wir freuen uns auf Sie,
Ihr IKG-Team



**Interessantes
und Wissenswertes**



Naturschutzzentrum / Naturpark Obere Donau

Nettes aus der Natur
Auf Biegen und Brechen - Bäume im Schnee

Die heftigen Schneefälle der letzten Tage sind nicht nur für uns Menschen eine Herausforderung. Auch in der Natur sorgen solche Schneemengen für einen Ausnahmezustand. Und zwar nicht nur bei Tieren, sondern auch bei Bäumen. In vielen Bereichen

wurde vor Waldspaziergängen gewarnt und Straßen gesperrt – die Ursache: Schnebruchgefahr.

Eigentlich sind unsere Gehölze gut an den Winter angepasst. Sichtbar wird dies bereits im Herbst: die Laubbäume werfen ihre Blätter ab. Dies hat mehrere Vorteile: über die Blätter verdunstet ein Baum viel Wasser. Ist im Winter der Boden gefroren und Wasser liegt nur als Eis und Schnee vor, würde der Baum vertrocknen. Durch die niedrigen Temperaturen können Fotosyntheseprozesse im Winter nur langsam ablaufen. Das hierfür benötigte Wasser im Baum würde die Gefahr von Frostschäden stark erhöhen. Ein Baum tut also gut daran, die Blätter abzuwerfen. Nicht zuletzt hat das Abwerfen der Blätter bei Schnee einen enormen Vorteil: die kahlen Äste und Zweige bieten nur wenig Auflagefläche. Es kommt bei Laubbäumen daher nicht so schnell zu Schneeschäden wie bei Nadelbäumen. Trotzdem kommen auch diese bei gewissen Schneemengen an ihre Grenzen.

mengen an ihre Grenzen.

Unsere Nadelbäume behalten – bis auf Lärchen – im Winter ihre Nadeln. Im Gegensatz zu den Blättern der Laubbäume sind diese aber dick, mit einer festen Haut überzogen und durch eine Wachsschicht vor Kälte und übermäßiger Verdunstung geschützt. Durch diese Schutzmechanismen können Nadelbäume auch in Höhenlagen und Klimazonen wachsen, die für Laubbäume zu widrig sind. Allerdings haben die Nadeln im Winter einen großen Nachteil: durch sie hat der Baum eine große Oberfläche und bietet viele Angriffspunkte für Schnee. Bleiben große Mengen Schnee auf den Ästen liegen, können diese dem Gewicht irgendwann nicht mehr standhalten: Zweige, Äste oder ganze Baumkronen brechen ab.

Vor allem windgeschützte Lagen zwischen 400 bis 900 m Höhe üNN sind Schneebruch gefährdet, da hier die Gefahr von Nassschnee hoch ist. Bäume in Hochlagen sind oft besonders an die extremen Bedingun-

gen angepasst. Bei uns hat z.B. die Fichte eine eher bereite, pyramidenförmige Krone mit langen Ästen. Im Gebirge wächst hingegen eine besonders angepasste Hochlagenform. Diese ist schlank säulenförmig mit kurzen, kräftigen Ästen, die Schnee eine geringere Auflagemöglichkeit bieten.

Während bei Altbäumen meist einzelne Äste oder Kronen abbrechen, können jüngere Bäume oft flächig umbiegen oder zusammenbrechen. Je nachdem wie lange und wie stark ein Baum durch Schneelast gebogen wurde, kann er weiter wachsen. Auch bei Abbrüchen der Krone ist das Baumleben nicht vorbei. Bleibt etwa die Hälfte der Krone erhalten, kann sich der Baum regenerieren. Allerdings schwächen die großen Abbruchstellen den Baum und machen ihn anfälliger für Insektenbefall. Gleichzeitig entstehen Eintrittspforten für Pilze und damit Holzfäule. Die beste Möglichkeit, Schneeschäden zu verhindern, sind standortgerechte Mischwälder mit an unser Klima angepassten Baumarten. Die Bäume sollten eine große Krone entwickeln können. So wächst der Durchmesser des Stammes schneller an und verleiht dem Baum Stabilität.

Naturpark in der Kiste - Die etwas andere Kochbox. Samstag, 30. Januar (Anmeldung bis 27.01.)

Zeit für Wild! Unsere Naturpark-Wirte bringen mit ihren Menüs ein Stückchen Naturpark zu uns nach Hause und den Wald auf unsere Teller. Wir genießen wie in der Gaststube und erleben die Vielfalt der regionalen, saisonalen Küche. Mit nur wenigen Handgriffen kann das gelingsichere Menü unkompliziert selbst fertiggestellt werden. Die Naturpark-Kisten unter dem Thema „Wilde Sau“ können

bis zum 27. Januar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberodonau.de bestellt und am 30. Januar bei ausgewählten Naturpark-Wirten abgeholt werden. Mehr Infos zu den Wirten und ihren Menüs gibt es unter: www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste. Preise: Menü klassisch: 25 €, Menü vegetarisch: 15 € (per Vorkasse).

Landratsamt Tuttlingen

Mehrere Straßen des Landkreises Tuttlingen sind oder müssen aufgrund möglicher Schneebruchgefahr für den Verkehr gesperrt werden.

Die Kreisstraße 5900 zwischen Mühlheim und Mahlstetten musste aufgrund von Schneebruch in der vergangenen Nacht gesperrt werden.

Nach Begutachtung der Strecke durch die Forstverwaltung wurde festgestellt, dass die Schneebruchgefahr aktuell noch akut besteht,

so dass diese voraussichtlich erst wieder am Samstag für den Verkehr freigegeben werden kann.

Aktuell neu besteht dieselbe Gefahr auf den Strecken Landesstraße 438 zwischen Bubs-

heim und Egesheim und der Kreisstraße 5924 von Leipferdingen in Richtung Tengen. Die Forst- und Straßenbauverwaltung arbeiten auf Hochtouren um die Straßen wieder freizubekommen.

Verbraucherzentrale

Grüne Woche digital erleben

Verbraucherzentralen bieten vom 18. bis 22. Januar bundesweit Online-Seminare rund um Lebensmittel und Ernährung an

- Wegen der Corona-Pandemie findet die Internationale Grüne Woche nicht als Publikumsmesse statt
- Die Verbraucherzentralen laden daher vom 18. bis 22. Januar zur ersten digitalen Verbraucherinformationswoche ein
- Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet zwei Online-Seminare zu den Themen „Tierwohl“ und „Werbung für Lebensmittel“ an

Wer an der Internationalen Grünen Woche teilnehmen möchte, muss in diesem Jahr nicht nach Berlin reisen: Bei verschiedenen Online-Seminaren und Podcasts können Verbraucherinnen und Verbraucher sich bequem von zu Hause aus über Lebensmittelkennzeichnung, Nachhaltigkeit beim Einkauf oder Tierwohl informieren. Über 30 kostenlose Online-Seminare bieten die Verbraucherzentralen bundesweit an. Verschiedene Podcasts, Quizspiele und Angebote für Schulen ergänzen das Angebot im Rahmen der ersten digitalen Informationswoche.

„Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, was in Lebensmitteln steckt, wofür Label und Siegel stehen oder was das Kleingedruckte auf der Lebensmittelverpackung bedeutet“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „nur so können sie eine selbstbestimmte Kaufentscheidung treffen.“ Um Verbraucherinnen und Verbraucher dabei zu unterstützen, bieten die Verbraucherzentralen diese und viele weitere Informationen im Rahmen der Internationalen Grünen Woche an, die in diesem Jahr coronabedingt digital stattfindet.

Vom 18. bis 22. Januar können Interessierte sich bei über 30 bundesweiten und kostenlosen Online-Seminaren über verschiedene Themen rund um den Komplex Lebensmittel und Ernährung informieren. Dabei geht es unter anderem um die Glaubwürdigkeit von Herkunftsangaben und Tierwohllabeln, um Ernährungstipps für Kinder oder Senioren, um Nachhaltigkeit und Lebensmittelverschwendung. In den Seminaren können Verbraucherinnen und Verbraucher jederzeit ihre persönlichen Fragen stellen. Verschiedene Podcasts und Quizspiele sowie Informationen zu Angeboten für Schulklassen ergänzen das digitale Angebot.

Online-Seminare der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

- **Kann man Tierwohl kaufen?**
am 18. Januar 2021, 14:00 – 15:00 Uhr

Weitere Infos & Anmeldung:
www.vz-bw.de/node/55694

- **Werbung und Wirklichkeit bei Lebensmitteln** am 19. Januar 2021, 14:00 – 15:00 Uhr

Weitere Infos und Anmeldung:
www.vz-bw.de/node/55695

Podcasts der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

- Nahrungsergänzungsmittel:
www.vz-bw.de/node/42592
- Regionale Lebensmittel - was steckt hinter Werbung und Kennzeichnung:
www.vz-bw.de/node/36138
- Insekten essen:
www.vz-bw.de/node/52297
- Nutri-Score: www.vz-bw.de/node/54861
- Eiweißpulver: www.vz-bw.de/node/51522

Alle Online-Seminare im Überblick und weitere Angebote der Aktionswoche finden Interessierte unter: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/die-digitale-gruene-woche-54613>

Zukunft Altbau

Beim energetischen Sanieren ganzheitlich vorgehen

KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen

Bis zu 6.250 Euro für barriere-reduzierende Umbauten.

Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. „Die Verbindung von energetischen und barriere-reduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Bei einer ganzheitlichen Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen.“

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Ein Beispiel für ganzheitliches Sanieren sind barriere-reduzierende Maßnahmen. 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die um-

gebauten Häuser und Wohnungen mehr Wohnkomfort bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersgruppen. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg etwa oder extrabreite Türen sind für alle von Vorteil.

Expertinnen und Experten empfehlen daher, zu prüfen, ob barriere-reduzierende Maßnahmen in der eigenen Wohnung umgesetzt werden können. „Ein Haus oder eine Wohnung barrierearm umzubauen, kann einfach sein“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Eigentümer sollten besonders Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Vorteilhaft sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Um dies zu erreichen, genügen meist einige wenige Umbaumaßnahmen.“

Stolperfallen beseitigen wird wieder gefördert

Die KfW bietet seit Anfang Januar wieder attraktive Zuschüsse für barriere-reduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro. Die Mindestinvestitionskosten betragen pro Wohneinheit 2.000 Euro, maximal sind 50.000 Euro förderfähig. Insgesamt stehen deutschlandweit 130 Millionen Euro bereit, 30 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. Alternativ kann auch – wie bislang schon möglich – die Kreditvariante in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barriere-reduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder gingen jedes Mal rasch zur Neige. Die im Januar 2020 zur Verfügung gestellten, aufgestockten 100 Millionen Euro waren im November bereits aufgebraucht. „Interessierte Eigentümer sollten daher rasch handeln, sonst gehen sie möglicherweise leer aus und müssen warten, bis der Fördertopf wieder gefüllt wird“, rät Mundorff. Beachten müssen sie auch, dass die KfW nur Vorhaben fördert, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden.

Bei energetischer Sanierung auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit realisieren

Empfehlenswert ist, Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit einer ohnehin geplanten energetischen Sanierung zusammenzulegen. „Arbeiten zur energetischen Verbesserung des Hauses und barriere-reduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „So hat man Handwerker nur einmal im Haus.“ Für die Planung der energetischen Modernisierung sollte man sich an Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. Viele Architekten und Innenarchitekten haben sich auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden.

Wer bei einer Sanierung darüber hinaus die Nutzung von ökologischen Materialien und Naturbaustoffen in Betracht zieht und mehr für den Artenschutz am und um das Haus

tun will, trägt zum Schutz der Umwelt bei. Nisthilfen oder Insektenhotels beispielsweise können am Haus gut unter dem Dach angebracht werden oder am Baum im Garten. Das hilft den Lebensraum heimischer Vogel- und Insektenarten zu erhalten und fördert die biologische Vielfalt. Auch die Nutzung von Holz statt energieintensivem Beton und Zement sowie die Verwendung von Kalk statt Gips ist besser für die Umwelt und das Klima.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Bestehende Wohngebäude: Neue Regeln für Energieausweise ab 1. Mai 2021 Im Jahr 2011 ausgestellte Energieausweise müssen dieses Jahr erneuert werden Bei Mieterwechsel ist ein gültiger Energieausweis vorzulegen

Ab 1. Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von bestehenden Wohngebäuden. So wird künftig die Höhe der Treibhausgas-Emissionen in den Energieausweis aufgenommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Verbrauchsausweisen sind Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Zukunft verpflichtet, detaillierte Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes zu machen. Aussteller müssen die Angaben vor Ort oder anhand geeigneter Fotos prüfen. Die Änderungen sollen die Aussagekraft der Ausweise verbessern. Relevant werden die Änderungen in diesem Jahr für Energieausweise, die 2011 ausgestellt wurden. Da Energieausweise nur zehn Jahre gültig sind, müssen Eigentümer sie unter Umständen erneuern lassen. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen. Der Ausweis oder eine Kopie davon muss vorgelegt werden, wenn ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet wird. Das gilt nicht nur wie bisher für Gebäudeeigentümer, sondern künftig auch explizit für Makler. Wer sein Gebäude selbst bewohnt oder nicht neu vermietet, braucht keinen neuen Ausweis.

Energieberaterinnen und Energieberater, die Energieausweise ausstellen können: www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/ oder www.energie-effizienz-experten.de

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Hauseigentümer haben in der Regel die Wahl zwischen einem Energieverbrauchsausweis und einem Energiebedarfsausweis. „Beim Bedarfsausweis zeigt eine Skala von grün bis rot den berechneten Energiebedarf des Gebäudes anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Der Verbrauchsausweis präsentiert in denselben Farben den durchschnittlichen Heizenergiever-

brauch der vergangenen drei Jahre.“ Modernisierungsempfehlungen sind Bestandteil beider Energieausweise. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen.

Neue gesetzliche Grundlage ist das am 1. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG). Davor waren die Vorschriften für Energieausweise in der Energieeinsparverordnung EnEV festgelegt. Bei den Neuerungen für bestehende Gebäude sieht das GEG eine Übergangsfrist bis 30. April 2021 vor. Erst danach kommen die zusätzlichen Regeln für Energieausweise zum Tragen.

Energieausweise: das sind die Neuerungen

Folgende Regelungen kommen künftig hinzu: Ab 1. Mai 2021 werden die Treibhausgas-Emissionen im Energieausweis aufgeführt. „In der EnEV war diese Ausweisung bisher nicht verpflichtend, mit der Umsetzung des GEG ist dies nun erforderlich“, sagt Meike Militz von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Mit der neuen Vorschrift enthält der Energieausweis künftig Informationen, die den CO₂-Fußabdruck deutlicher darstellen.“ Die Emissionen werden aus dem Primärenergiebedarf oder -verbrauch des Gebäudes berechnet.

Was bislang schon bei Bedarfsausweisen der Fall ist, gilt ab Mai auch bei Verbrauchsausweisen. Eigentümer müssen die energetische Qualität des Gebäudes detailliert angeben, inklusive inspektionspflichtiger Klimaanlage. Auch das Fälligkeitsdatum der nächsten Untersuchung muss festgehalten werden. Aussteller der Verbrauchsausweise müssen künftig die bestehenden Gebäude vor Ort in Augenschein nehmen oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen. „So soll die Qualität der Sanierungsempfehlungen verbessert werden“, erklärt Militz. Stellen Eigentümer Daten für den Energieausweis bereit, sind sie für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Experten, die Energieausweise ausstellen, müssen die bereitgestellten Informationen sorgfältig prüfen und dürfen diese nur verwenden, wenn kein Zweifel an ihrer Richtigkeit besteht.

Die Pflicht, bei der Vermietung, Verpachtung oder dem Verkauf eines Wohngebäudes einen Energieausweis vorzulegen, gilt in Zukunft auch explizit für Immobilienmakler, nicht nur für die Eigentümer. Die Pflichtangaben in Immobilienanzeigen bleiben unverändert erhalten.

Wer braucht welchen Ausweis?

Vielen Eigentümern ist unklar, welchen Energieausweis sie beauftragen sollen. Für Käufer und Mieter von Ein- oder Zweifamilienhäusern ist der Bedarfsausweis teilweise Pflicht, in jedem Fall aber besser geeignet, meint Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Er macht den energetischen Zustand des Gebäudes transparent und weist so auf Kosten-

fallen hin. Der Verbrauchsausweis zeigt, wie stark die Vornutzer die Heizung aufgedreht haben und damit, wie viel CO₂ tatsächlich ausgestoßen wurde. Das Verbrauchsprofil ist für die nachfolgenden Bewohner jedoch nicht immer aussagekräftig.“ Bei Mehrfamilienhäusern mit zahlreichen Wohnungen ist das anders. Ein Durchschnitt der Verbrauchswerte unterschiedlicher Bewohner hat genügend Aussagekraft. Deshalb werden hier eher Verbrauchsausweise eingesetzt.

Auf dem Bedarfsausweis stehen deutlich mehr Informationen. Er zeigt den bauphysikalisch berechneten Energiebedarf in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Steht die Effizienzampel auf dem Ausweis auf Grün, können die Eigentümer bei einer Veräußerung besser für ihr effizientes Haus werben. Immobilien mit einem Label im grünen Bereich verursachen rund 15 bis 20 Euro weniger Energiekosten pro Quadratmeter und Jahr als schlecht gedämmte Gebäude. Bei einer Wohnung mit 90 Quadratmetern Wohnfläche sind das jährlich immerhin rund 1.500 Euro. Für Kauf- oder Mietinteressenten sind diese Häuser deutlich attraktiver als solche, die hohe Betriebskosten verursachen. Sind viele energetische Schwachstellen vorhanden und leuchtet auf dem Label die Farbe Rot, sollte der Bedarfsausweis der Einstieg in eine mit bis zu 80 Prozent geförderte Gebäudeenergieberatung sein, rät Hettler.

Die Kosten des Bedarfsausweises sind für die Hauseigentümer zunächst höher, da eine Analyse des Gebäudes vor Ort durch einen Fachmann nötig ist. In der Regel fällt ein eher niedriger dreistelliger Betrag an. Die Alternative Verbrauchsausweis ist deutlich billiger, aber auch weniger aussagekräftig. Im Netz gibt es bereits Verbrauchsausweise für unter 50 Euro, die allerdings häufig ihr Papier nicht wert sind. Die Anbieter senden den Ausweis mit den ungeprüften Angaben per E-Mail zu, die Fehlerhäufigkeit ist daher hoch. Das kann auch juristisch heikel werden, da die Käufer für die Fehler rechtlich verantwortlich sind.

Daher: Hände weg von Billigangeboten.

Es empfiehlt sich, die Ausstellung des Energieausweises mit einer Energieberatung zu verknüpfen, aus der am Ende ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) hervorgeht. Die Beratung wird mit bis zu 80 Prozent gefördert und kostet am Ende wenige hundert Euro. Für jede Sanierungsmaßnahme, die aus dem iSFP hervorgeht, gibt es einen Zusatzbonus von fünf Prozent der Kosten. So macht sich die Energieberatung schnell bezahlt, außerdem sorgt sie für eine fachlich einwandfreie Sanierung.

Was muss in Immobilienanzeigen stehen?

Auch in den Immobilienanzeigen ist ein Teil der Kenndaten aus dem Energieausweis Pflicht. Dazu zählen das Baujahr des Hauses und die Energieeffizienzklasse, der zur Wärmeversorgung genutzte Energieträger, die Angabe des Endenergiebedarfs oder des Endenergieverbrauchs und die Art des Ener-

gieausweises.

Die Veröffentlichungspflicht gilt übrigens für alle Inserate in Zeitungen oder kostenpflichtigen Internetseiten. Verstöße werden mit einem Bußgeld bis zu 15.000 Euro geahndet. Verfügt der Eigentümer über einen nach dem 1. Mai 2014 ausgestellten Energieausweis, entfallen die Angaben zum Energiebedarf oder -verbrauch und die zum Energieträger.

Die seitdem genutzten Effizienzklassen A+ bis H ersetzen diese Daten im Inserat. Der Energieausweis muss Miet- und Kaufinteressenten bereits bei der Besichtigung vorgelegt werden, nicht erst bei der Vertragsverhandlung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Handwerkskammer Konstanz und IHK Hochrhein-Bodensee:

Videobotschaft statt Neujahrsempfang der Wirtschaftskammern 2021

Es wäre der 50. gemeinsame Neujahrsempfang der Handwerkskammer Konstanz und der IHK Hochrhein-Bodensee geworden:

So lange schon führen die beiden Kammern diese Großveranstaltung, die jährlich rund 1.000 Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft eine Plattform zum Austausch bietet, zusammen durch. Nun kann sie coronabedingt erstmals nicht stattfinden. Handwerkskammer und IHK wollen aber dennoch nicht darauf verzichten, gemeinsam auf das Jahr 2020 zurückzublicken und allen Mitgliedsunternehmen für 2021 alles Gute zu wünschen – wenn auch nur auf virtuellem Weg.

In einem rund 15-minütigen Video präsentieren die beiden Präsidenten Thomas Conrady (IHK) und Werner Rottler (Handwerkskammer) vier regionale Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, die in Zeiten von Corona aus der Not eine Tugend gemacht haben und 2020 mit frischen Ideen und Innovationen erfolgreich waren: Feyer. Art Raumdesign und Fassade in Niedereschach, die Netzhammer Großmarkt GmbH in Singen, die Metzgerei Otto Müller in Konstanz und der Maskenhersteller A+M GmbH in Schopfheim.

Ihre Geschichten stehen beispielhaft für viele Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich der Pandemie mit Kreativität entgegenstellen, sie sollen Mut machen und zeigen, dass in der Krise tatsächlich auch die vielgenannten Chancen stecken können.

Das Video steht ab sofort auf den Webseiten der Wirtschaftskammern zum Anschauen und Weiterempfehlen bereit: www.hwk-konstanz.de/neujahr2021 www.konstanz.ihk.de/neujahr2021

Online-Schülerwettbewerb startet wieder

Landesweit winken den Gewinnern Sachpreise im Gesamtwert von mehr als 6.000 Euro

In Zeiten von Corona ist es noch schwieriger für Jugendliche zu entscheiden, wohin die berufliche Reise einmal gehen soll. Berufsorientierungstage an Schulen fallen weg und auch Praktika in Unternehmen sind nur bedingt möglich. Die Handwerkskammer Konstanz bietet mit dem Onlineplanspiel „Meisterpower“ eine Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, die sich auch in Home-schoolingphasen beruflich erproben wollen – und das ganz spielerisch.

In dem Onlineplanspiel „Meisterpower“ schlüpfen Schülerinnen und Schüler in die Rolle einer Chefin oder eines Chefs eines virtuellen Handwerksbetriebs. Sie treffen unternehmerische Entscheidungen, behalten ihre Finanzen im Blick und stehen vor der Herausforderung, innerhalb von drei Spielmonaten ein möglichst gutes Betriebsergebnis zu erreichen.

„Lehrerinnen und Lehrer können den Wettbewerb ganz hervorragend in ihren Online-Unterricht integrieren“, erläutert Maria Grundler von der Handwerkskammer Konstanz. Die Leiterin des Teams Nachwuchswerbung kümmert sich um die Umsetzung der Online-Simulation. „Meisterpower macht Spaß, belebt den Unterricht und bringt den Jugendlichen spielerisch Wissen aus unterschiedlichsten betriebswirtschaftlichen Bereichen und darüber hinaus näher“, sagt sie. Etwa fünf Unterrichtseinheiten seien hierfür nötig. Da das Online-Planspiel mit elf begleitenden Modulen ausgestattet ist, könnten Lehrkräfte das Angebot allerdings auch über einen längeren Zeitraum einsetzen. „Von den Lehrerinnen und Lehrern erhalten wir nach der Durchführung der Simulation stets positive Rückmeldungen“, betont Grundler.

Wer sich vorab ein genaueres Bild vom Online-Planspiel machen will, findet auf der Meisterpower-Plattform auch eine Demoversion (<https://demo.meister-power.de>).

Preise im Wert von über 6000 Euro zu gewinnen

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 11 aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Den erfolgreichsten virtuellen Unternehmen winken dafür Sachpreise in einem Gesamtwert von über 6.000 Euro. Außerdem wird für jede Niveaustufe des Wettbewerbs ein Landesieger Baden-Württemberg gekürt. Der Wettbewerb kann je nach Wunsch der Klasse im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis 21. Mai 2021 gespielt werden.

Information und Anmeldung

Anmeldungen und Informationen zum Schülerwettbewerb sowie der Lernsoftware Meisterpower gibt es unter www.meister-power.de/wettbewerb oder bei Nachwuchswerberin Maria Grundler von der Handwerkskammer Konstanz, Telefon: 07531-205 252, E-Mail: maria.grundler@hwk-konstanz.de.

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Freiburg

Jetzt noch flexibler zum/zur Betriebswirt/in (VWA) – berufsbegleitend und 50% online studieren

Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zum einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen.

Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>
Tel: (0761) 38673-15

E-Mail: info@vwa-freiburg.de



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13, 29)



Im Januar

Ein neues Jahr, um die Tage und Stunden mit Leben zu füllen. Lebensfreude wünsche ich dir an den guten Tagen, damit du sie genießt.

Lebensmut wünsche ich dir für die schwierigen Momente, damit du sie überstehst. In allem aber, Gutem und Schwerem, behüte dich Gott.
Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,

Lebensfreude ist etwas unglaublich Schönes. So lange man sie hat. Wenn in schweren Situationen, in Krisen, die Lebensfreude verloren geht, dann merken wir oft erst, was uns fehlt. Das neue Jahr hat denselben Herausforderungen begonnen, mit denen das alte Jahr geendet hat. Ich denke, dass viele von uns das Frühjahr und den Sommer herbeisehnen, wenn das Leben hoffentlich wieder langsam in normale Bahnen zurückkehrt. Wie lange wir mit unseren persönlichen Herausforderungen zu kämpfen haben, wie lange wir in einer Krise stecken, das lässt sich meist schwer abschätzen. Wer in schwierigen Situationen über eine gute Portion Lebensmut und Vertrauen ins Leben verfügt, dem fällt es vielleicht leichter durch dunkle Täler zu kommen. Manchmal dauert es seine Zeit, bis wir wieder zum Kern unseres Glaubens stoßen. Manchmal denken wir, wir können an nichts mehr glauben, nie-

mandem mehr vertrauen. Vielleicht kommt dann ein Punkt, an dem wir ganz unerwartet auf den treffen, von dem wir uns vielleicht auch hin und wieder verlassen fühlen. Gottes Nähe ist oft nicht greifbar. Und doch kann es Momente geben, in denen wir uns von einer Kraft geleitet fühlen, die größer ist als alles Menschliche. Solche Momente wünsche ich Ihnen und mir im neuen Jahr 2021 immer wieder.

Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 24. Januar 2021

10.30 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Distriktpredigtreihe in Fridingen (Pfr. Dr. T. Gerold)

Distrikt – Predigtreihe 2021

Hauptthema „Gestalten der Bibel“

Am kommenden Sonntag wird die Predigtreihe von Pfarrer Dr. Thomas Gerold mit der biblischen Gestalt „Paulus“ weitergeführt.

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Fridingen, Kreuzkirche (**pausiert**)

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d.

Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag

von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuelheim@web.de